

li S. Athanasii, ed. Christopher P. EVANS (Einl. S. 101–105, Text S. 107–133); Expositiones Evangeliorum, ed. Beverly Mayne KIENZLE und Carolyn A. MUESSIG (Einl. S. 137–183, Text S. 185–333); Symphonia Armonie Celestium Revelationum, ed. Barbara NEWMAN (Einl. S. 337–370, Text S. 371–477), Ordo Virtutum, ed. Peter DRONKE (Einl. S. 481–501, Text S. 503–521), beide ohne Neumen (die sich, wie Übersetzungen, in früheren Editionen finden). Die Indices (Bibelstellen, Quellen – außer Parallelstellen in Hildegards Werken, die aber in einigen Editionen im kritischen Apparat angezeigt werden –, Liedanfänge, aber kein Namen- und kein Handschriftenindex) füllen 70 Seiten. Ein zentrales Verzeichnis der Fontes ist vorangestellt; meist sehr gründliche Bibliographien, teilweise mit Quellen, sind den einzelnen Editionen beigegeben. DRONKE und NEWMAN konnten sich auf ihre früheren Editionen (und Begleitstudien) stützen und sahen sich auch durch die (in unterschiedlichem Maße rezipierte) zwischenzeitliche Forschung nicht zu nennenswerten Korrekturen veranlaßt; D. unterstreicht die Bedeutung der Handschriftenstudien van Ackers und Derolez/Dronkes zur Genese des Riesencodex, worauf auch die anderen Editoren fußen (während sie noch einen Rezensenten im DA 61, 693 offenbar nicht überzeugt hatten). N. unterstreicht noch einmal Hildegards breite Kenntnis des monastischen und klerikalen Schrifttums, auch wenn sie so gut wie nie direkt zitiert (S. 361). D. bekräftigt, daß der Ordo spätestens 1151, vor der letzten Vision des Scivias, fertig und für eine öffentliche Aufführung mit 17 Nonnen und 1 Mann (Volmar) gedacht war, vielleicht zur Kirchweihe 1152. Sein nüchternes Urteil (S. 488), bei etlichen Punkten sei über informierte Konjekturen, was historisch höchst wahrscheinlich sei, nicht hinauszukommen, gilt weit über seinen Beitrag hinaus. Die noch nicht modern edierte Explanatio des Symbolum ist sehr schmal überliefert, als Teil eines aus rund 15 Texten/Überleitungen zusammengesetzten Riesenbriefes (vgl. van Acker, in: Rev. Bén. 98, 1988, S. 154–164). Die hier edierte Fassung setzt sich aus drei (wenn nicht vier, Fe.) deutlich zu unterscheidenden und wohl auch zu unterschiedlichen Zeiten und Anlässen entstandenen Teilen zusammen, die in der Edition nicht eigens hervorgehoben werden: Ein Brief oder eine Ansprache Hildegards an ihre Nonnen (*O filie* Z. 1–60 = ed. van Acker, Ep. 195R), dann die Expositio selbst in Form eines theologischen Kommentars (Z. 61–510), die in den Sammelhss. wohl an den Brief angehängt wurde. Der letzte Teil (Z. 511–681/685) beginnt wieder mit einer Anrede (*Vos o magistri et doctores populi*), enthält eine der klarsten Selbstaussagen Hildegards (*imbecillis*, ungelehrt von der Kindheit bis zu ihrem 70. Jahr = 1168 nur aus innerem Wissen schöpfend, Z. 572–580). Da sie als Appell gleichsam an die einleitenden Worte an die *magistri et doctores* anschließt (*ne despiciatis, nolite mentem uestram in altum tollere*), bildet sie einen Abschluß, während eine neue Aussage über die *visio der paupercula forma* (Z. 580) Ausführungen über Heilige einleitet, die schon, wie die vier letzten Zeilen (Z. 681–685), zur Vita Ruperti überleitet, die in den beiden Hss. unmittelbar folgt. – Schwergewichtiger Kern des gesamten Bandes, nach Umfang und Inhalt, bildet die Auslegung der Evangelien. Die substantielle Einleitung erklärt die Entstehung aus Homilien bzw. Sermones Hildegards, die sie im eigenen und in fremden Konventen, nach der Vita (Theoderich) auch vor Klerus und Volk in Köln, Trier, Metz, Würzburg und Bamberg gehalten habe. Aus einigen Briefen könne man weitere Orte erschließen (wenn man sich